Einladung
zur Sitzung des Gemeinderates

Herzlich lade ich Sie zur öffentlichen
Sitzung des Gemeinderates auf
Dienstag, 31.03.2020, 18:30 Uhr,
in die Eschachhalle ein
Bitte beachten Sie den geänderten Sitzungsort!

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse

2. Frageviertelstunde

3. Bebauungsplanverfahren "Zwischen den Wegen", 3. Änderung, Gemarkung Niedereschach Beschluss der Abwägung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB und Satzungsbeschluss

4. Ausgleichsmaßnahmen Gewerbegebiet Riedwiesen

5. Erweiterung der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar; Sanierung 2. BA - Gerüstbauarbeiten

6. Erweiterung der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar; Sanierung 2. BA - Perimeterdämmung und Maurerarbeiten

7. Erweiterung der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar; Sanierung 2. BA - Erdarbeiten und Entwässerungskanäle

8. Baugesuche

9. Wünsche und Anträge

10. Verschiedenes und Bekanntgaben

Nachfolgend zu Ihrer Information die Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Ich wünsche uns eine gute Beratung und hoffe, dass Sie an der Sitzung teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Ragg
Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/489/2020

Federführung:	Rathaus	Datum:	31.03.2020
Bearbeiter:	Jürgen Lauer	Telefon:	07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat	31.03.2020

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplanverfahren "Zwischen den Wegen", 3. Änderung, Gemarkung Niedereschach Beschluss der Abwägung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Mit der Durchführung einer 3. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen den Wegen“ reagiert die Gemeinde Niedereschach auf die Neuordnung der im Westen des Plangebiets verlaufenden landwirtschaftlichen Wege. Im Zuge dessen wird eine direkte Anbindung zum bestehenden Feldweg durch das Plangebiet notwendig, da dieser in südlicher Richtung zurückgebaut wird. Die Wegeverbindung dient damit einzig der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen und somit der Abwicklung von landwirtschaftlichem Verkehr.

Die beabsichtigte Bebauungsplanänderung ist im Vorfeld mit dem Baurechtsamt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar und den weiteren Fachbehörden besprochen worden, welche keine gravierenden Verfahrensproblematiken erkennen. Aufgrund der geringfügigen Änderung kann die Bebauungsplanänderung im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB abgewickelt werden.

Der Gemeinderat Niedereschach hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 in öffentlicher Sitzung das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan „Zwischen den Wegen – 3. Änderung“ eingeleitet. Mittlerweile wurden die Stellungnahmen gesichtet und tabellarisch in der beigefügten Zusammenstellung einschließlich der zugehörigen Abwägungsvorschläge aufgelistet (Abwägungsvorlage). Nachhaltige Bedenken gegen die Planaufstellung wurden nicht geäußert.

Folgende Unterlagen sind im Entwurf als Anlagen beigefügt:

1. Satzung
2. Begründung
3. Zeichnerischer Teil
4. Abwägungsvorlage

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. die Kenntnisnahme der Abwägungsvorlage zu den im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit eingegangenen Hinweise und Anregungen und deren Berücksichtigung im weiteren Verfahren.

2. den Bebauungsplan „Zwischen den Wegen“ - 3. Änderung nebst Begründung in der Fassung vom 31.03.2020 als Satzung.

SATZUNG

über die 3. Änderung des Bebauungsplanes

„Zwischen den Wegen“

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedereschach am 31.03.2020 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen den Wegen“ als Satzung beschlossen.

§ 1
Gegenstand der Änderung

1. Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes ist der zeichnerische Teil vom 12.12.2016
2. Maßgebend für die 3. Änderung ist der zeichnerische Teil vom 31.03.2020.

§ 2
Inhalt der Änderung

Der zeichnerische Teil vom 12.12.2016 wird durch den zeichnerischen Teil vom 31.03.2020 ersetzt.

§ 3
Bestandteil der Bebauungsplanänderung

1. Zeichnerischer Teil vom 31.03.2020 welcher beigefügt ist.
2. Begründung vom 31.03.2020 welche beigefügt ist.
3. Die textlichen Festsetzungen vom 11.06.2012 werden nicht geändert.

§ 4
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 73 LBO getroffenen Festsetzungen der Bebauungsplanänderung zuwiderhandelt.

§ 5
Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Niedereschach, den

Martin Ragg
Bürgermeister

Gemeinde Niedereschach

Schwarzwald-Baar-Kreis

Begründung

gem § 9 BauGB

zum

Bebauungsplan
„Zwischen den Wegen“ - 3. Änderung

Stand 31.03. 2020

BIT INGENIEURE

Goldenbühlstraße 15
78048 Villingen-Schwenningen
Tel.nr.: 07721/2026-0
villingen@bit-ingenieure.de

I N H A L T

I Begründung

1. Anlass der Planaufstellung

2. Plangebiet

2.1 Geltungsbereich und Umschreibung des Plangebietes

2.2 Bestandssituation und derzeitige Nutzung

2.3 Anbindung / Zufahrt

3. Planerische Ausgangssituation

3.1 Eigentumsverhältnisse

3.2 Planungsrecht – übergeordnete Planungen

3.3 Schutzgebiete / Ökologische Belange

4. Wesentliche Planinhalte

4.1 Planungsziele / Leitgedanken

4.2 Planungskonzept

4.2.1 Erschießung

4.2.2 Ver- und Entsorgung

5. Begründung der Planungsrechtlichen Festsetzungen

5.1 Art der baulichen Nutzung

5.2 Maß der baulichen Nutzung

5.3 Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen

5.4 Grenzen des Geltungsbereichs

5.5 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

6. Auswirkungen der Planung

6.1 Städtebauliche Auswirkung der Planung

6.2 Verkehrliche Situation

6.3 Auswirkungen auf bestehende Nutzungen

6.4 Auswirkungen auf Natur- und Landschaft

6.5 Auswirkungen auf Mensch und Gesundheit

6.6 Finanzielle Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

7. Rechtsgrundlagen

I BEGRÜNDUNG

1. Anlass der Planaufstellung

Mit der Durchführung einer 3. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen den Wegen“ reagiert die Gemeinde Niedereschach auf die Neuordnung der angrenzenden landwirtschaftlichen Wege. Im Zuge dessen wird eine direkte Anbindung zum westlich des Plangebietes gelegenen Feldweg durch das Plangebiet notwendig, da dieser in südlicher Richtung zurückgebaut wird. Die Wegeverbindung dient damit einzig der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen und somit der Abwicklung von landwirtschaftlichem Verkehr.

2. Plangebiet

2.1 Geltungsbereich und Umschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortstrand von Niedereschach unmittelbar westlich der Landstraße L423.

2.2 Bestandssituation und derzeitige Nutzung

Die ausgewiesenen Bauflächen sind bereits überwiegend bebaut und werden plangerecht gewerblich genutzt.

2.3 Anbindung / Zufahrt

Die Anbindung des Gewerbegebietes „Zwischen den Wegen“ erfolgt aus der angrenzenden Landstraße L423, so daß der geplante Verkehrsweg öffentlicher Zweckbestimmung über das vorhandene Erschließungssystem erreicht werden kann.

3. Planerische Ausgangssituation

3.1 Eigentumsverhältnisse

Die Grundstücke innerhalb der Planfläche befinden sich zum Zeitpunkt der Planaufstellung in öffentlichem Eigentum.

3.2 Planungsrecht – übergeordnete Planungen

Flächennutzungsplan
Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan 2009 der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen ist der Standort als gewerblich genutzte Fläche ausgewiesen.

3.3 Schutzgebiete / Ökologische Belange

Schutzgebiete und ökologische Belange sind durch die Bebauungsplanänderung nicht betroffen.

4. Wesentliche Planinhalte

4.1 Planungsziele / Leitgedanken

Im Wesentlichen soll durch die Bebauungsplanänderung die landwirtschaftliche Nutzung auf den angrenzenden Flächen erhalten und auch künftig ermöglicht werden.

4.2 Planungskonzept

4.2.1 Erschließung

Die verkehrliche Erschließung der Plangebietsfläche erfolgt über die vorhandenen Erschließungsstraßen des Gewerbegebietes „Zwischen den Wegen“, welche an die Landstraße L423 „Dauchinger Straße“ angebunden sind. Zur Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung ist eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung im zeichnerischen Teil eingetragen.

4.2.2 Ver- und Entsorgung

Ist nicht erforderlich.

5. Begründung der Planungsrechtlichen Festsetzungen

5.1 Art der baulichen Nutzung

Industriegebiet (GI)
Gewerbegebiet (GE)
und eingeschränktes
Gewerbegebiet(GEE)
wird nicht geändert.

5.2 Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl
Wird nicht geändert.

Gebäudehöhen
Wird nicht geändert

5.3 Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen; Stellung baulicher Anlagen

Wird nicht geändert.

5.4 Grenzen des Geltungsbereiches

Wird nicht geändert.

5.5 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

Die räumliche Lage ergibt sich im Wesentlichen aus dem zeichnerischen Teil der Satzung.

6. Auswirkungen der Planung

6.1 Städtebauliche Auswirkungen des Plangebietes

Es ergeben sich aufgrund der Planung keine Auswirkungen auf die vorhandene gewerbliche Erschließung.

6.2 Verkehrliche Situation

Die Verkehrsbelastung verändert sich aufgrund des zusätzlichen landwirtschaftlichen Verkehres praktisch nicht.

6.3 Auswirkungen auf bestehende Nutzungen

Aufgrund der festgesetzten Gebietsabstufung sind keine zusätzlichen negativen Auswirkungen auf die angrenzende Bebauung zu erwarten.

6.4 Auswirkungen auf Mensch und Gesundheit

Durch die geplante Bebauungsplanänderung wird die natürliche Erholungsfunktion nicht beeinflusst.

6.5 Auswirkungen auf Natur- und Landschaft

Es sind keine zusätzlichen Auswirkungen auf Natur- und Landschaft vorhanden.

6.6 Finanzielle Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

Keine.

7 Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)

- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.11.2014 (GBl. S. 501)

- Planzeichenverordnung (PlanzV0) vom 18.12.1990

- Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 1)

Niedereschach, den 31.03.2020

Martin Ragg
Bürgermeister

GE	II
GRZ 0,8	GFZ 1,6
a	FH = 11,0 TH = 8,5
DN 0 - 32°	

GEe	II
GRZ 0,6	GFZ 1,2
o	FH = 10,0 TH = 7,5
DN 0 - 32°	

GI	II
GRZ 0,8	GFZ 1,6
a	FH = 11,0 TH = 8,5
DN 0 - 32°	

GEe	II
GRZ 0,6	GFZ 1,2
o	FH = 10,0 TH = 7,5
DN 0 - 32°	

Flächenermittlung

GE	60355 m²
GEe	6232 m²
GI	780 m²
	6335 m²
	7435 m²
	270 m²
	81407 m²

Festsetzungen und Planzeichen

- GI — Gewerbegebiet (gem. §9 Abs.1 BauGB, §8 BauNVO)
- GE — Gewerbegebiet (gem. §9 Abs.1 BauGB, §8 BauNVO)
- GEe — Eingeschränktes Gewerbegebiet (gem. §9 Abs.1 BauGB, §8 BauNVO)

Art der baul. Nutzung — Anzahl der Geschosse
Grundflächenzahl — Geschossflächenzahl
Bauweise — First- und Traufhöhe
Dachneigung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (gem. §9 Abs.7 BauGB)
- Baugrenze (gem. §9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §23 BauNVO)
- Geplante Grundstücksgrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Straßenverkehrsfläche mit Gehweg (gem. §9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung - Anliegerstraße (gem. §9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Maßnahmen zum Ausgleich (gem. §9 Abs. 1 Nr. 25 und Nr. 26 Bau GB)
- Öffentliche Grünflächen (gem. §9 Abs.1 Nr.15 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft Nutzung: Regenrückhaltung (gem. §9 Abs. 1 Nr. 16 Bau GB)
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (gem. §9 Abs.1 Nr.21 BauGB)
- Ein- und Ausfahrtsverbot
- 1 — Bauplatznummer
- D — Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (gem. §5 Abs.4; §9 Abs.6 BauGB)
- Fläche für Sportanlagen (gem. §9 Abs.1 Nr.15 BauGB)
- Fläche für Versorgungsanlagen, Nutzung: Elektrizität (gem. §9 Abs.1 Nr.12 BauGB)
- Bestehende Grundstücksgrenze
- Leitung obererdisch
- Leitung untererdisch
- Freileitungsmast
- Erhalt von Bäumen (PFG 2), (gem. §9 Abs. 1 Nr. 25b Bau GB)
- Anpflanzung von Bäumen (gem. §9 Abs. 1 Nr. 25a Bau GB)

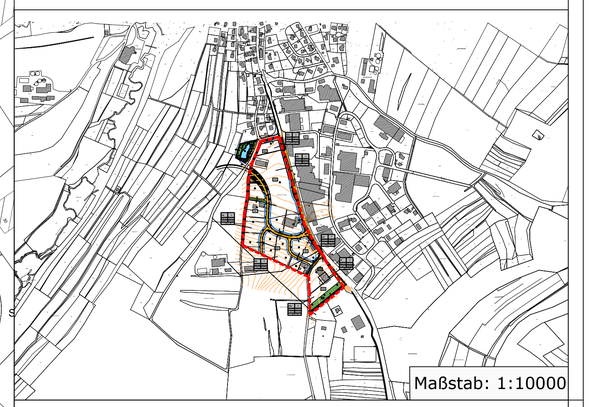

Verfahrensvermerke B-Plan "Zwischen den Wegen - 3.Änderung"

Datum

- Aufstellungsbeschluß des Gemeinderates..... 12.12.2016
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.....

- "Beteiligung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB" ..... vom 02.02.2017 bis 20.02.2017

- Abwägung und Beschlussfassung als Satzung im Gemeinderat 31.03.2020

Ausgefertigt am XX.XX.XXXX

.....
Martin Ragg (Bürgermeister)

- Ortsübliche Bekanntmachung - Rechtskraft XX.XX.XXXX

Niedereschach, den XX.XX.XXXX

.....
Martin Ragg (Bürgermeister)

Gemeinde Niedereschach

"Zwischen den Wegen - 3. Änderung"

Lageplan

Projekt 05NIE15000

	Datum	Name	Anlage
bearbeitet	31.03.2020	Christ	
gezeichnet	31.03.2020	Hauf	
geprüft	31.03.2020	Christ	

Bebauungsplan

Maßstab 1 : 1.000 — Plan-Nr. 1

Plangröße : 0.31 m² — 0.780 x 0.400

Auftraggeber / Antragsteller:

Gemeinde Niedereschach
Villinger Straße 10
78078 Niedereschach
Telefon: 07728 / 648-0
Telefax: 07728 / 648-51

Niedereschach, _____

Planverfasser:

BIT INGENIEURE
BIT Ingenieure AG
Goldenbühlstr. 15
78048 Villingen-Schwenningen
Telefon: +49 7721 2026-0
Telefax: +49 7721 2026-11
Villingen@bit-ingenieure.de
www.bit-ingenieure.de
Karlsruhe | Freiburg | Heilbronn | Villingen-Schwenningen | Öhringen

Villingen, 31.03.2020

Beratende Ingenieure GmbH ERNST + CO, 78050 VS-Villingen

GEMEINDE NIEDERESCHACH
BEBAUUNGSPLAN „Zwischen den Wegen“ 3. Änderung
Schwarzwald-Baar-Kreis

Gemeinde Niedereschach

AUSWERTUNG DER BETEILIGUNG DER DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMAß § 13 BauGB IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Die vom 02.02.2017 bis einschl. 20.02.2017 durchgeführte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 13 BauGB hat den Eingang folgender Stellungnahmen ergeben.

1. Eingegangene Stellungnahmen seitens der Behörden

Behörde **Stellungnahme**	**Abwägungsvorschlag**
1. LRA Baurechtsamt (13.02.2017): Zu dem Vorentwurf werden bei der Benachrichtigung nach § 13 BauGB seitens der unteren Baurechtsbehörde und der unteren Naturschutzbehörde keine Bedenken oder Anregungen geäußert.	Wird zur Kenntnis genommen.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/489/2020

Federführung:	Rathaus	Datum:	31.03.2020
Bearbeiter:	Jürgen Lauer	Telefon:	07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat	31.03.2020

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplanverfahren "Zwischen den Wegen", 3. Änderung, Gemarkung Niedereschach Beschluss der Abwägung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Mit der Durchführung einer 3. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen den Wegen“ reagiert die Gemeinde Niedereschach auf die Neuordnung der im Westen des Plangebiets verlaufenden landwirtschaftlichen Wege. Im Zuge dessen wird eine direkte Anbindung zum bestehenden Feldweg durch das Plangebiet notwendig, da dieser in südlicher Richtung zurückgebaut wird. Die Wegeverbindung dient damit einzig der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen und somit der Abwicklung von landwirtschaftlichem Verkehr.

Die beabsichtigte Bebauungsplanänderung ist im Vorfeld mit dem Baurechtsamt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar und den weiteren Fachbehörden besprochen worden, welche keine gravierenden Verfahrensproblematiken erkennen. Aufgrund der geringfügigen Änderung kann die Bebauungsplanänderung im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB abgewickelt werden.

Der Gemeinderat Niedereschach hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 in öffentlicher Sitzung das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan „Zwischen den Wegen – 3. Änderung“ eingeleitet. Mittlerweile wurden die Stellungnahmen gesichtet und tabellarisch in der beigefügten Zusammenstellung einschließlich der zugehörigen Abwägungsvorschläge aufgelistet (Abwägungsvorlage). Nachhaltige Bedenken gegen die Planaufstellung wurden nicht geäußert.

Folgende Unterlagen sind im Entwurf als Anlagen beigefügt:

1. Satzung
2. Begründung
3. Zeichnerischer Teil
4. Abwägungsvorlage

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. die Kenntnisnahme der Abwägungsvorlage zu den im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit eingegangenen Hinweise und Anregungen und deren Berücksichtigung im weiteren Verfahren.

2. den Bebauungsplan „Zwischen den Wegen“ - 3. Änderung nebst Begründung in der Fassung vom 31.03.2020 als Satzung.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/490/2020

Federführung:	Rathaus	Datum:	20.03.2020
Bearbeiter:	Hartmut Stern	Telefon:	07728 648 60

Beratungsfolge

Gemeinderat	31.03.2020

Gegenstand der Vorlage

Ausgleichsmaßnahmen Gewerbegebiet Riedwiesen

Sachverhalt:

Die Submission für die Ausgleichsmaßnahmen Gewerbegebiet Riedwiesen Mitte fand am 18.03.2020 um 11.00 Uhr statt.

Es wurden 11 Leistungsverzeichnisse verschickt und 8 Bieter haben ein Angebot abgegeben.

Die billigste Bieterin hat glaubhaft versichert, die Angebotenen Leistungen in vollem Umfang erfüllen zu können.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, die Pflanzarbeiten an die Firma Neziri zum Bruttopreis von 27.966,90€ zu vergeben.

Anlagen:

Pflanzplan
Zusammenstellung der Angebote

BOORBERG Urheberrechtlich geschützt - Nachahmung verboten!
Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG

Angebotsverfahren nach § 5 VOB/A

Vergabe-/Projekt Nr.:

Eröffnungstermin/Öffnungstermin
Ort: 78078 Niedereschach
Datum: 18.03.2020 Uhrzeit: 11:00

Zusammenstellung der Angebote
keine Vergabe nach Losen

Lfd. Nr. des Angebotes [1]	Bieter Name / PLZ / Ort	Endbetrag [2] bei der Eröffnung	Endbetrag [2] nach rechnerischer Prüfung	Angaben, die die Preise betreffen Nr. 2 - KEV 115.1 (B) Ang - [3] zum Hauptangebot Nr. 2.1 Preisnachlass ohne Bedingungen	Nr. 2.2 Nebenangebote	Nr. 2.3 Nebenangebot ohne Abgabe eines Hauptangebotes [2]	Anlagen zum Angebot Begleitschreiben Muster usw. siehe auch - KEV 210 EröffAng 1 - Nr. 11
		€	€	%	Anzahl	€	
1	2	3	4	5	6	7	8
1.		43.178,94	43.778,94	/			
2.		80.998,90	80.998,90	/			
3.		75.503,44	75.503,44	/			
4.		44.643,92	44.381,65	/			
5.		39.393,40	39.393,40	/			
6.		45.815,00	45.875,00	/			
7	Neziri Garten und Landschafts.	27.907,40	27.966,30	/			
8.		53.739,90	53.726,81	/			

Prüfvermerk siehe Seite 1

18.03.2020 T. Kuais
Datum Unterschrift

[1] Diese lfd. Nr. (Angebotsnummer) bleibt dem Angebot bei der weiteren Bearbeitung zugeordnet.
[2] Endbetrag = brutto
[3] oder - KEV 115.2 (B) Ang EG - / - KEV 115.4 (B) Ang SKR - usw.

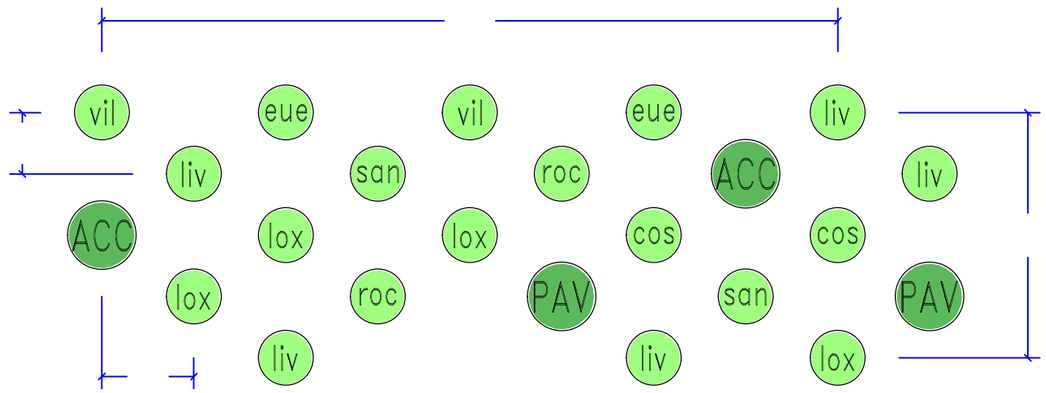

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

Pflanzgebot Einzelbaum
- im Bereich der Feldhecke und der Grundstücke sind insgesamt 19 heimische Laubbäume anzupflanzen
- der Standort kann frei gewählt werden

Pflanzgebot Feldhecke
- geschlossene Pflanzung freiwachsender heimischer und standortgerechter Sträucher
- empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste

Gemeinde Niedereschach
Villinger Straße 10
78078 Niedereschach

Projekt : BEBAUUNGSPLAN
"RIEDWIESEN MITTE"
IN NIEDERSCHACH–FISCHBACH

Plan : BEPFLANZUNGSPLAN

Maßstab:	1 : 1.000	Projektnummer:	12807
		Plannummer:	12807/pfla1.1

Gez./Geä.	Datum	Änderungsvermerk
er/gr	22.02.20	Pflanzplan

BÜROGFRÖRER
UMWELT • VERKEHR • STADTPLANUNG

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/490/2020

Federführung:	Rathaus	Datum:	20.03.2020
Bearbeiter:	Hartmut Stern	Telefon:	07728 648 60

Beratungsfolge

Gemeinderat	31.03.2020

Gegenstand der Vorlage

Ausgleichsmaßnahmen Gewerbegebiet Riedwiesen

Sachverhalt:

Die Submission für die Ausgleichsmaßnahmen Gewerbegebiet Riedwiesen Mitte fand am 18.03.2020 um 11.00 Uhr statt.

Es wurden 11 Leistungsverzeichnisse verschickt und 8 Bieter haben ein Angebot abgegeben.

Die billigste Bieterin hat glaubhaft versichert, die Angebotenen Leistungen in vollem Umfang erfüllen zu können.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, die Pflanzarbeiten an die Firma Neziri zum Bruttopreis von 27.966,90€ zu vergeben.

Anlagen:

Pflanzplan
Zusammenstellung der Angebote

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/491/2020

Federführung:	Rathaus	Datum:	20.03.2020
Bearbeiter:	Hartmut Stern	Telefon:	07728 648 60

Beratungsfolge

Gemeinderat	31.03.2020

Gegenstand der Vorlage

Erweiterung der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar; Sanierung 2. BA - Gerüstbauarbeiten

Sachverhalt:

Am Dienstag 24.03.2020 findet um 11.20 Uhr die Submission für das Gewerk Gerüstbauarbeiten statt.

Es wurden 6 Firmen angeschrieben.

Sobald die Submissionsergebnisse vorliegen werden wir diese den Gemeinderatsmitgliedern nachreichen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die Arbeiten für Gerüstbauarbeiten an die Firma XXX zu vergeben.

Anlagen:

Plan als Grundstück

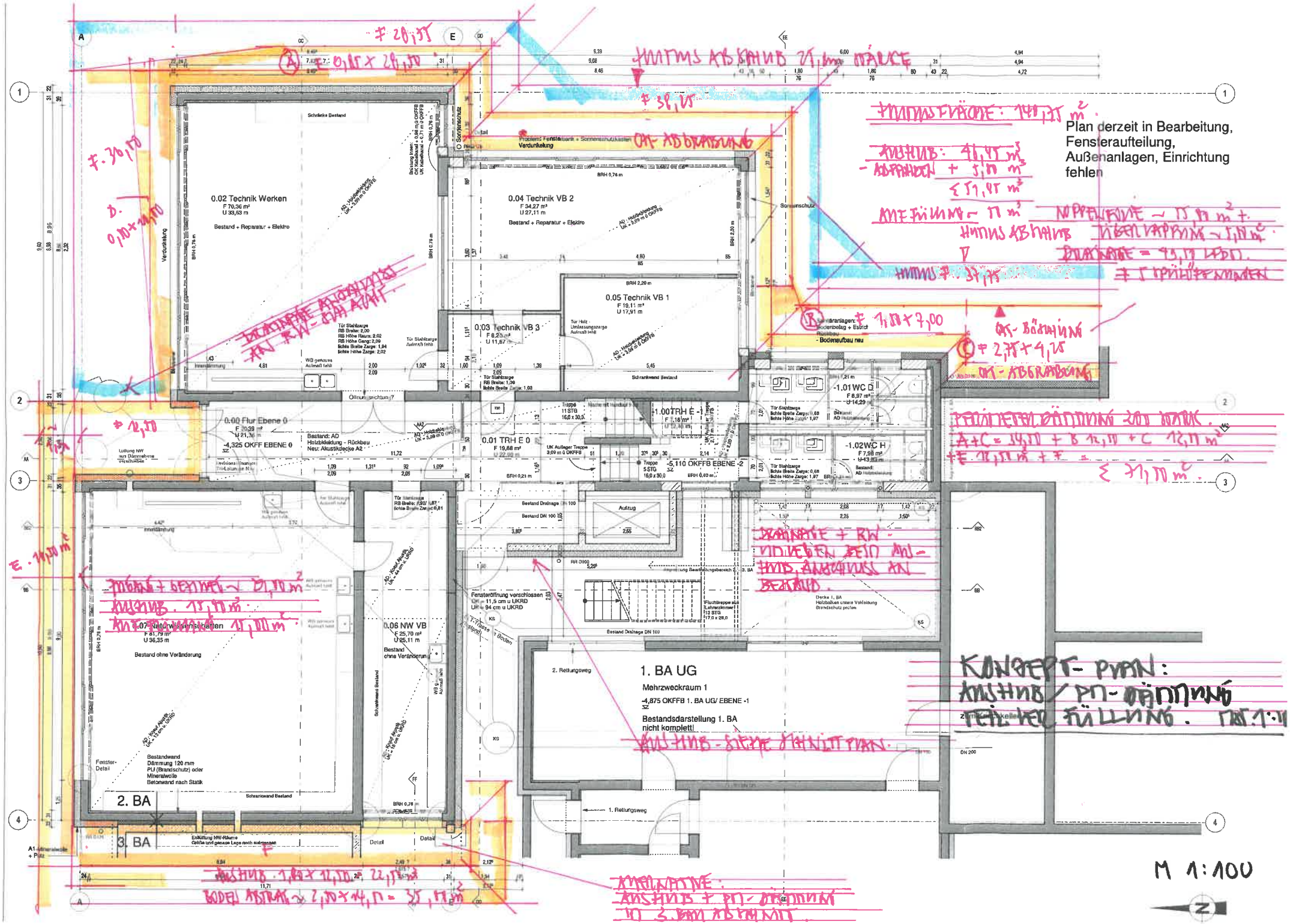
0.02 Technik Werken
F 70,36 m²
U 30,83 m
Bestand + Reparatur + Elektro
0.04 Technik VB 2
F 34,27 m²
U 27,11 m
Bestand + Reparatur + Elektro
0.05 Technik VB 1
F 19,11 m²
U 17,91 m
0.03 Technik VB 3
F 8,25 m²
U 11,67 m
0.00 Flur Ebene 0
F 20,39 m²
U 21,36 m
-4,325 OKFF EBENE 0
0.01 TRH E 0
F 19,88 m²
U 22,00 m
-1.00 TRH E -1
F 1,16 m²
U 12,46 m
-5,110 OKFFB EBENE -2
-1.01 WC D
F 8,97 m²
U 14,29 m
-1.02 WC H
F 7,98 m²
U 13,83 m
0.07 NW WB
F 81,79 m²
U 36,35 m
Bestand ohne Veränderung
0.08 NW VB
F 25,70 m²
U 25,11 m
Bestand ohne Veränderung
1. BA UG
Mehrzweckraum 1
-4,875 OKFFB 1. BA UG/ EBENE -1
Bestandsdarstellung 1. BA
nicht komplett!
2. BA
3. BA
Bestandwand
Dämmung 120 mm
PU (Brandschutz) oder
Mineralwolle
Betonwand nach Statik
Fenster-
Detail
Schalenwand Bestand
Schrankwand Bestand
Aufzug
Treppe
11 STG
16,0 x 30,0
5 STG
16,0 x 30,0
Bestand Drainage DN 100
Bestand DN 100
Fensteröffnung verschlossen
OK = 11,5 cm u UKRD
UK = 94 cm u UKRD
Fluchttreppe aus Stahl
Lehrerzimmer I
12 STG
17,0 x 28,0
Decke 1. BA
Holzbalken unsere Vollschalung
Brandschutz prüfen
2. Rettungsweg
1. Rettungsweg
Sonnenschutz
Verdunkelung
Schlanke Bestand
Öffnungsrichtung?
Bestand: AD
Holzbekleidung - Rückbau
Neu: Akustikdecke A2
Lüftung NW
zum Dämmbereich
verschieben
Enlüftung NW-Räume
Gehäuse und genaue Lage noch ausmessen
Detail
Bodenaufbau neu
- Bodenaufbau
- Estrich
- Bodenbelag
Plan derzeit in Bearbeitung,
Fensteraufteilung,
Außenanlagen, Einrichtung
fehlen
M 1:100

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/491/2020

Federführung:	Rathaus	Datum:	20.03.2020
Bearbeiter:	Hartmut Stern	Telefon:	07728 648 60

Beratungsfolge

Gemeinderat	31.03.2020

Gegenstand der Vorlage

Erweiterung der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar; Sanierung 2. BA - Gerüstbauarbeiten

Sachverhalt:

Am Dienstag 24.03.2020 findet um 11.20 Uhr die Submission für das Gewerk Gerüstbauarbeiten statt.

Es wurden 6 Firmen angeschrieben.

Sobald die Submissionsergebnisse vorliegen werden wir diese den Gemeinderatsmitgliedern nachreichen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, die Arbeiten für Gerüstbauarbeiten an die Firma XXX zu vergeben.

Anlage:

Plan als Grundstück

Tischvorlage

Vorlage Nr.: GR/491/2020

Federführung:	Rathaus	Datum:	20.03.2020
Bearbeiter:	Hartmut Stern	Telefon:	07728 648 60

Beratungsfolge

Gemeinderat	31.03.2020

Gegenstand der Vorlage

Erweiterung der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar; Sanierung 2. BA - Gerüstbauarbeiten

Sachverhalt:

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden mehrere Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin sind 2 Angebote eingegangen. Alle Angebote wurden gewertet und überprüft. Nachfolgend die Gegenüberstellung der Angebote als Übersicht mit Bruttosummen inklusive Mehrwertsteuer mit dem günstigsten Bieter als Vergabevorschlag.

Gesamtvergabe:

Günstigster Bieter ist die Fa. A-Z Gerüstbau, Dauchingen	31.870,58 €
2. Bieter	47.840,38 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die Arbeiten für Gerüstbauarbeiten an die Firma A-Z Gerüstbau mit einer vorläufigen Auftragssumme von 31.870,58 €/brutto zu vergeben.

Zusammenstellung der Angebote

lfd. Nr.	Bieter		Endbetrag	
	Name	Anschrift	bei der Eröffnung EUR	nach rechnerischer Prüfung EUR
1	2	3	4	5
1			47.840,38	47.840,38 ✓
2	A-Z. Gerüstbau	Reutestraße 6 78083 Dauchingen	31.870,58	31.870,58 ✓
				25.03.21 TW

Nr. 60.600/063.0 Niederschrift über Eröffnungstermin - Seite 2 -
- Juli 2002 -
Richard Boorberg Verlag

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/492/2020

Federführung:	Rathaus	Datum:	20.03.2020
Bearbeiter:	Hartmut Stern	Telefon:	07728 648 60

Beratungsfolge

Gemeinderat	31.03.2020

Gegenstand der Vorlage

Erweiterung der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar; Sanierung 2. BA - Perimeterdämmung und Maurerarbeiten

Sachverhalt:

Am Dienstag 24.03.2020 findet um 11.10 Uhr die Submission für das Gewerk Perimeterdämmung statt.

Es wurden 7 Firmen angeschrieben.

Sobald die Submissionsergebnisse vorliegen werden wir diese den Gemeinderatsmitgliedern nachreichen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die Arbeiten für Perimeterdämmung und Maurerarbeiten an die Firma XXX zu vergeben.

Anlage:

Plan als Grundriss

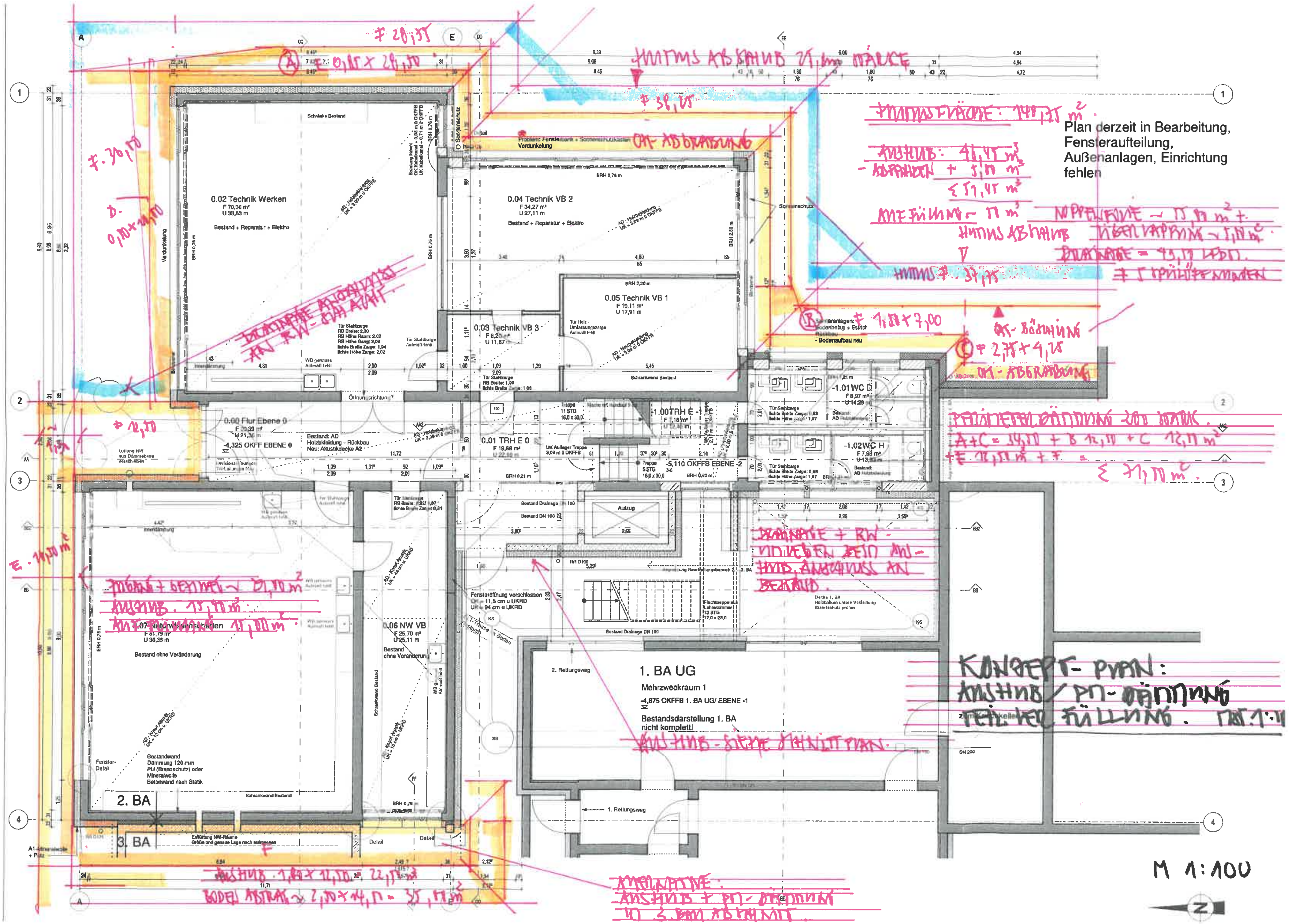

Plan derzeit in Bearbeitung, Fensteraufteilung, Außenanlagen, Einrichtung fehlen
0.02 Technik Werken
F 70,36 m²
U 33,63 m
Bestand + Reparatur + Elektro
0.04 Technik VB 2
F 34,27 m²
U 27,11 m
Bestand + Reparatur + Elektro
0.05 Technik VB 1
F 19,11 m²
U 17,91 m
0.03 Technik VB 3
0.00 Flur Ebene 0
-4,325 OKFF EBENE 0
Bestand: AD
Holzbekleidung - Rückbau
Neu: Akustikdecke A2
0.01 TRH E 0
F 19,68 m²
-1.00 TRH E -1
-5,110 OKFFB EBENE -2
-1.01 WC D
F 8,97 m²
-1.02 WC H
F 7,98 m²
Aufzug
0.06 NW VB
F 25,70 m²
U 25,11 m
Bestand ohne Veränderung
0.07 Naturwissenschaften
F 81,79 m²
U 36,35 m
Bestand ohne Veränderung
1. BA UG
Mehrzweckraum 1
-4,875 OKFFB 1. BA UG/ EBENE -1
Bestandsdarstellung 1. BA nicht komplett!
2. Rettungsweg
1. Rettungsweg
Fensteröffnung verschlossen
Bestandwand
Dämmung 120 mm
PU (Brandschutz) oder
Mineralwolle
Betonwand nach Statik
2. BA
3. BA
Schrankwand Bestand
Verdunkelung
Sonnenschutz
Problem: Fensterbank + Sonnenschutzkasten
OK-ABDICHTUNG
KONZEPT-PLAN:
M 1:100

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/492/2020

Federführung:	Rathaus	Datum:	20.03.2020
Bearbeiter:	Hartmut Stern	Telefon:	07728 648 60

Beratungsfolge

Gemeinderat	31.03.2020

Gegenstand der Vorlage

Erweiterung der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar; Sanierung 2. BA - Perimeterdämmung und Maurerarbeiten

Sachverhalt:

Am Dienstag 24.03.2020 findet um 11.10 Uhr die Submission für das Gewerk Perimeterdämmung statt.

Es wurden 7 Firmen angeschrieben.

Sobald die Submissionsergebnisse vorliegen werden wir diese den Gemeinderatsmitgliedern nachreichen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, die Arbeiten für Perimeterdämmung und Maurerarbeiten an die Firma XXX zu vergeben.

Anlage:

Plan als Grundriss

Tischvorlage

Vorlage Nr.: GR/491/2020

Federführung:	Rathaus	Datum:	20.03.2020
Bearbeiter:	Hartmut Stern	Telefon:	07728 648 60

Beratungsfolge

Gemeinderat	31.03.2020

Gegenstand der Vorlage

Erweiterung der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar; Sanierung 2. BA - Perimeterdämmung und Maurerarbeiten

Sachverhalt:

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden mehrere Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin sind 3 Angebote eingegangen. Alle Angebote wurden gewertet und überprüft. Nachfolgend die Gegenüberstellung der Angebote als Übersicht mit Bruttosummen inklusive Mehrwertsteuer mit dem günstigsten Bieter als Vergabevorschlag.

Gesamtvergabe:

Günstigster Bieter ist die Fa. Maser, Niedereschach	15.872,99 €
2. Bieter	23.813,09 €
3. Bieter	43.364,79 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die Arbeiten für Perimeterdämmung und Maurerarbeiten an die Firma Maser mit einer vorläufigen Auftragssumme von 15.872,99 €/brutto zu vergeben.

Zusammenstellung der Angebote

lfd. Nr.	Bieter		Endbetrag	
	Name	Anschrift	bei der Eröffnung EUR	nach rechnerischer Prüfung EUR
1	2	3	4	5
1	Malerbetrieb Uwe Maser	Hardtweg 5/3 78078 Niedereschach	15.892,03	15.872,99
2			23.813,09	23.813,09
3			43.364,79	43.364,79
				11.03.20

Nr. 60.600/063,0 Niederschrift über Eröffnungstermin - Seite 2 -
- Juli 2002 -
Richard Boorberg Verlag

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/493/2020

Federführung:	Rathaus	Datum:	20.03.2020
Bearbeiter:	Hartmut Stern	Telefon:	07728 648 60

Beratungsfolge

Gemeinderat	31.03.2020

Gegenstand der Vorlage

Erweiterung der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar; Sanierung 2. BA - Erdarbeiten und Entwässerungskanäle

Sachverhalt:

Am Dienstag 24.03.2020 findet um 11.000Uhr die Submission für das Gewerk Erdarbeiten statt.

Es wurden 8 Firmen angeschrieben.

Sobald die Submissionsergebnisse vorliegen werden wir diese den Gemeinderatsmitgliedern nachreichen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, die Erdarbeiten an die Firma XXX zu vergeben.

Anlage:

Plan als Grundriss

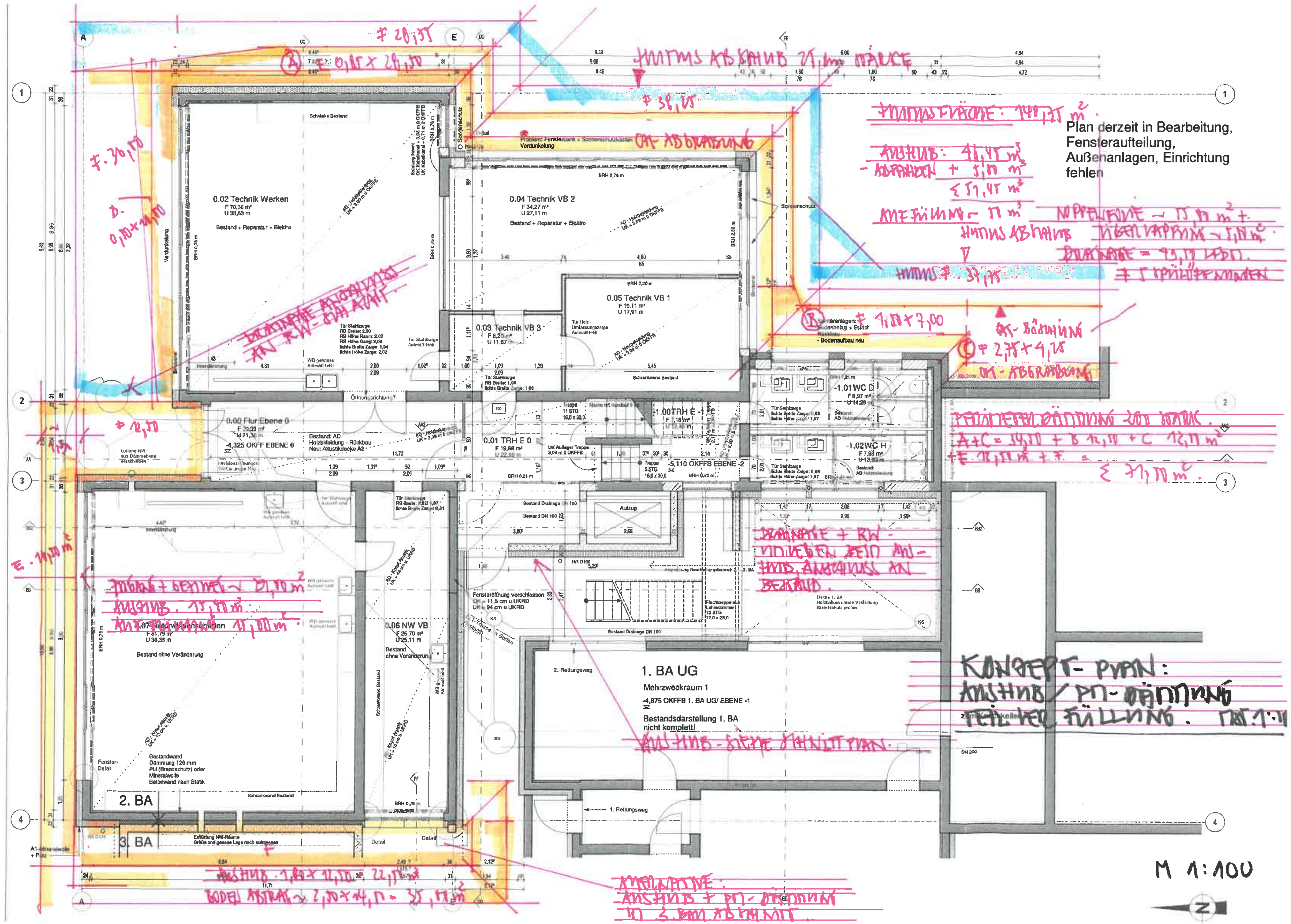

Plan derzeit in Bearbeitung, Fensteraufteilung, Außenanlagen, Einrichtung fehlen
0.02 Technik Werken
F 70,36 m²
U 33,63 m
Bestand + Reparatur + Elektro
0.04 Technik VB 2
F 34,27 m²
U 27,11 m
Bestand + Reparatur + Elektro
0.05 Technik VB 1
F 19,11 m²
U 17,91 m
0.03 Technik VB 3
0.00 Flur Ebene 0
-4,325 OKFF EBENE 0
0.01 TRH E 0
F 19,68 m²
-1.00TRH E -1
-5,110 OKFFB EBENE -2
-1.01WC D
F 8,97 m²
U 14,29 m
-1.02WC H
F 7,98 m²
0.06 NW VB
F 25,70 m²
U 25,11 m
Bestand ohne Veränderung
0.07 Naturwissenschaften
F 81,79 m²
U 36,35 m
Bestand ohne Veränderung
1. BA UG
Mehrzweckraum 1
-4,875 OKFFB 1. BA UG/ EBENE -1
Bestandsdarstellung 1. BA nicht komplett!
2. Rettungsweg
1. Rettungsweg
Aufzug
Fensteröffnung verschlossen
2. BA
3. BA
Bestandwand
Dämmung 120 mm
PU (Brandschutz) oder Mineralwolle
Betonwand nach Statik
M 1:100

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/493/2020

Federführung:	Rathaus	Datum:	20.03.2020
Bearbeiter:	Hartmut Stern	Telefon:	07728 648 60

Beratungsfolge

Gemeinderat	31.03.2020

Gegenstand der Vorlage

Erweiterung der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar; Sanierung 2. BA - Erdarbeiten und Entwässerungskanäle

Sachverhalt:

Am Dienstag 24.03.2020 findet um 11.000Uhr die Submission für das Gewerk Erdarbeiten statt.

Es wurden 8 Firmen angeschrieben.

Sobald die Submissionsergebnisse vorliegen werden wir diese den Gemeinderatsmitgliedern nachreichen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, die Erdarbeiten an die Firma XXX zu vergeben.

Anlage:

Plan als Grundriss

Tischvorlage

Vorlage Nr.: GR/491/2020

Federführung:	Rathaus	Datum:	20.03.2020
Bearbeiter:	Hartmut Stern	Telefon:	07728 648 60

Beratungsfolge

Gemeinderat	31.03.2020

Gegenstand der Vorlage

Erweiterung der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar; Sanierung 2. BA – Erdarbeiten und Entwässerungskanäle

Sachverhalt:

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden mehrere Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin sind 5 Angebote eingegangen. 2 Firmen, Nr. 2 und Nr. 3 haben die erforderlichen Vergabeformulare nicht mit abgegeben. Aus diesem Grund haben wir diese beiden Firmen von der Vergabe ausgeschlossen. Firma Nr. 4 hat auf dem Originalangebot den Firmenstempel vergessen, kann nach Rücksprache mit dem Bauamt nachgetragen werden. Alle Angebote wurden gewertet und überprüft. Nachfolgend die Gegenüberstellung der Angebote als Übersicht mit Bruttosummen inklusive Mehrwertsteuer mit dem günstigsten Bieter als Vergabevorschlag.

Gesamtvergabe:

Günstigster Bieter ist die Fa. Müller-Team-Bau GmbH, Fischbach	29.826,12 €
2. Bieter	34.264,24 €
3. Bieter	57.792,35 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die Arbeiten für Erdarbeiten und Entwässerungskanäle an die Firma Müller-Team-Bau GmbH mit einer vorläufigen Auftragssumme von 29.826,12 €/brutto zu vergeben.

Zusammenstellung der Angebote

lfd. Nr.	Bieter		Endbetrag	
	Name	Anschrift	bei der Eröffnung EUR	nach rechnerischer Prüfung EUR
1	2	3	4	5
1			35.323,96	inkl. Nachlass 34.264,24 /
* 2			17.571,27	23.902,65 / Keine Formulare
* 3			32.728,57	30.901,92 / Keine Formulare
4	Müller Team Bau Fischbach	Riedwiesen 1 78078 Niedereschach	29.826,12	29.826,12 / Stempel Schlußblatt
5			57.792,35	57.792,35 /
				vs. 03.20 MÖ
	FIRMA 2+3	KEINE ANGEBOTSFORMULARE,		
		NUR ANGEBOT OHNE DECKBLATT ABGEGEBEN.		